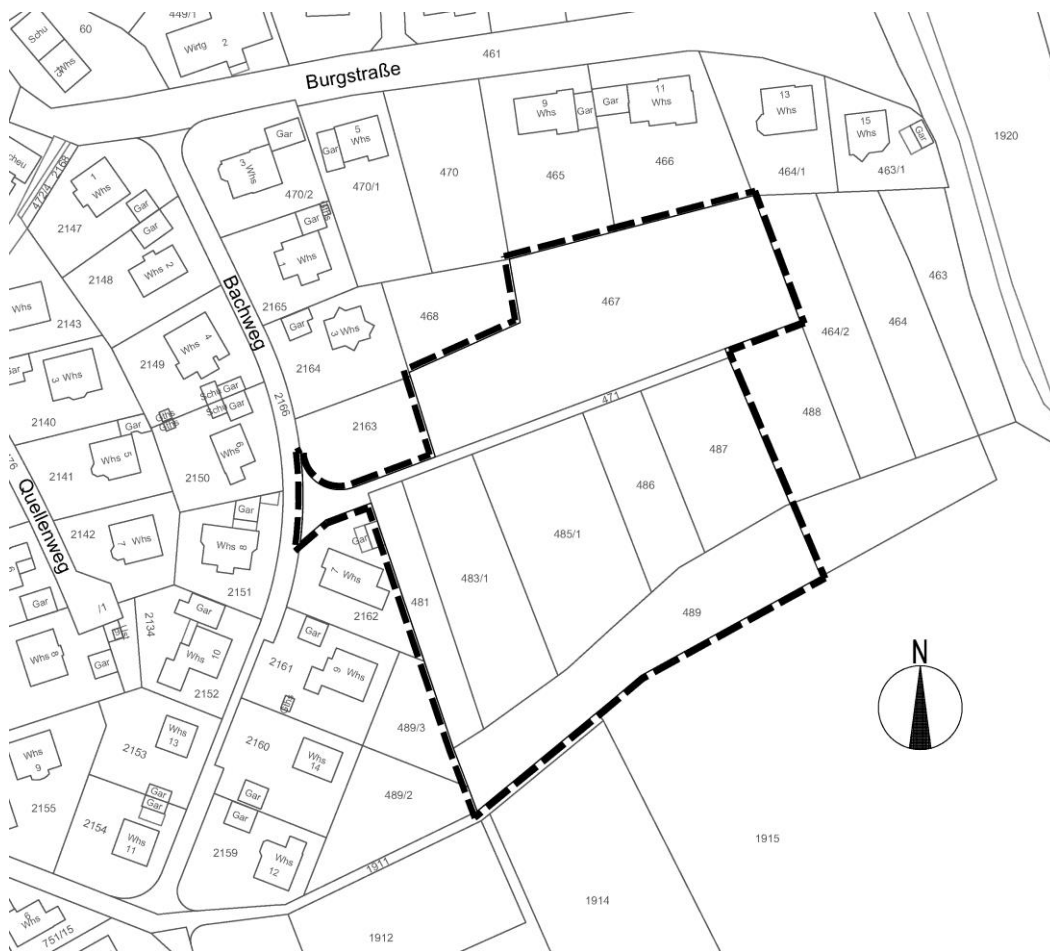


## Bebauungsplan „Äußere Bündt“ in Bad Dürkheim-Unterbaldingen Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim hat mit Beschlussfassung am 21.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Äußere Bündt“ nebst örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Durch das Bebauungsplanverfahren soll die im Südosten des Stadtteils Unterbaldingen gelegene, im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baufläche „Äußere Bündt“ als Wohngebiet entwickelt werden, um ein Angebot von Wohnbauflächen zu schaffen und der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken in Unterbaldingen nachzukommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Äußere Bündt“ ergibt sich aus nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. §§ 13a und 215a Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 02. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024**

auf der Internetseite der Stadt Bad Dürkheim (<https://www.bad-duerrheim.info>) unter der Rubrik „Aktuelles > Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Im selben Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Bad Dürkheim, Stadtbauamt (Flur 1. OG), Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürkheim, während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans
- Planungsrechtliche Festsetzungen / Örtliche Bauvorschriften (textliche Festsetzungen)
- Begründung
- Umweltbericht
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Stellungnahme zu Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehrslärm
- Abwägungsprotokoll zur Beschlussfassung des Gemeinderates über die bisherigen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen zur Planung abgeben. Stellungnahmen können elektronisch an das bearbeitende Büro übermittelt werden (E-Mail: [info@r-stehle.de](mailto:info@r-stehle.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. per Post an die Stadt Bad Dürkheim oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eingehende Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dürkheim, den 28.03.2024

gez.

Jonathan Berggötz

Bürgermeister